

Fachausschuss Verkehr (Verknüpfungs- und Umsteigeanlagen) – FAV - beim MSWV
c/o BTU Cottbus, Lehrstuhl Eisenbahnwesen
Postfach 101344, 03013 Cottbus

Festlegungsprotokoll der Besprechung am 31.05.02

Zeit: 09.00 -12.00 Uhr
Ort: Ludwigsfelde
Teilnehmer: Herr Neumann (MSWV)
Herr Matthey (BTU)
Herr Prof. Thiel (Vorsitzender des FAV, BTU)
entschuldigt:
Herr Prof. Nagler (BTU)
Herr Jagdhuhn (Dt. Bahnkundenverband)
Herr Dr. Schupp (BTU),
zeitweise:
Frau Jesse, Stadtverwaltung Ludwigsfelde
Herr Wolter, LEG Brandenburg

Tagesordnung:

1. Bahnhofsvorplatz Brandenburg
2. Neugestaltung Bf Eisenhüttenstadt
3. Bahnhofsvorplatz Ludwigsfelde
4. Neugestaltung Bf Vetschau
5. Bahnhofsvorplatz Schmachtenhagen
6. P+R/B+R-Anlage Hp Jacobsdorf – 2. BA

Zu allen Vorhaben sind die Entscheidungen und Hinweise des FAV in der jeweiligen Anlage zu diesem Protokoll aufgeführt.

Zu TOP 1: siehe Anlage 1
Zu TOP 2: siehe Anlage 2
Zu TOP 3: siehe Anlage 3
Zu TOP 4: siehe Anlage 4
Zu TOP 5: siehe Anlage 5
Zu TOP 6: siehe Anlage 6

Cottbus, 04.06.02

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Thiel

Anlagen

Verteiler

- alle FAV-Mitglieder und LBVS komplettes Protokoll
- einzelne Planungsträger jeweils zutreffende Anlage des Protokolls

Anlage 6 des Festlegungsprotokolls der Besprechung am 31.05.02
Fachausschuss Verkehr (Verknüpfungs- und Umsteigeanlagen) – FAV - beim MSWV
c/o BTU Cottbus, Lehrstuhl Eisenbahnwesen, Postfach 101344, 03013 Cottbus
Tel. 0355/69-2111, Fax –37 39, E-Mail hc.thiel@tu-cottbus.de

P+R/B+R-Anlage Hp Jacobsdorf – 2. BA

Es lag vor:

- Errichtung einer P+R- und B+R-Anlage in Jacobsdorf – 2. Bauabschnitt
– Entwurfsplanung – Stand März 2002. 5. Ausfertigung

Planungsträger: Amt Odervorland, Bauamt, Bahnhofstraße 4, 15518 Briesen

Entwurfsplanung: Kultus & Partner Ingenieurgesellschaft mbH,
Chausseestraße 44, 15518 Rauen

Die vorgelegte Planung des 2. Bauabschnittes setzt jene Hinweise um, die der FAV mit seinem Sachstandsprotokoll vom 30.3.2001 gegeben hat. Zugleich wird der Anschluß einer Erweiterungsfläche für einen 3. Bauabschnitt nachgewiesen, sofern der Bedarf mit den bislang vorgesehenen Abstellkapazitäten nicht mehr abgedeckt werden kann.

Lediglich in einem Aspekt der Stellflächenanordnung sieht der FAV prüfenden Klärungsbedarf: Es ist aus der Sicht der FAV wünschenswert, die 10 Fahrradabstellplätze anstelle am nördlichen Rand der Fahrgasse am südlichen Rand zu errichten und dabei eine bauliche Einheit mit dem vorhandenen Trafo-Gebäude anzustreben. Auch der nördliche Fahrbahnrand läßt eine Senkrechtaufstellung für Pkw-Stellflächen zu.

Der FAV stimmt der vorgelegten Planung des 2. Bauabschnittes unter Beachtung des o. g. Klärungsbedarfs zu und empfiehlt die Aufnahme in das Programm zu fördernder Vorhaben.

Cottbus, 04.06.02

Univ.-Prof. Thiel